

## Verlängerte Fahrzeiten

Im Winter müssen längere Fahrzeiten eingeplant werden. Brüskes Beschleunigen und Bremsen ist gefährlich. Der Bremsweg auf winterlichen Strassen verlängert sich erheblich, deshalb muss die Geschwindigkeit reduziert und die Distanz zum vorausfahrenden Fahrzeug vergrössert werden.



## Kurse

Antischleuderkurse, durchgeführt unter winterlichen Verhältnissen, zeigen Grenzen auf, fördern gleichzeitig das Handling mit dem eigenen Fahrzeug und bilden so Vertrauen in den eigenen Fahrstil, was allgemein der Verkehrssicherheit zugute kommt.



«Verkehrssicherheit Thurgau»  
wünscht Ihnen eine gute Fahrt.

Kantonspolizei Thurgau  
Zürcherstrasse 325 · 8501 Frauenfeld  
[www.kapo.tg.ch](http://www.kapo.tg.ch)

Strassenverkehrsamt  
des Kantons Thurgau  
Moosweg 7a · 8500 Frauenfeld  
[www.stva.tg.ch](http://www.stva.tg.ch)

Tiefbauamt des Kantons Thurgau  
Verwaltungsgebäude · 8510 Frauenfeld  
[www.tiefbauamt.tg.ch](http://www.tiefbauamt.tg.ch)

Amt für Volksschule  
Spannerstrasse 31 · 8510 Frauenfeld  
[www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch)

# Sicher im Winter

## Tipps für Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker



## Fahrzeugchecks

Besonders im Winter ist eine funktionstüchtige Scheibenwaschanlage nötig. Matsch und Salz hinterlassen vielfach einen Schmierfilm auf der Scheibe und beeinträchtigen die Sicht. Die Reinigungswassermischung sollte mindestens bis minus 20 Grad Celsius frostsicher sein. Auch die Kühlflüssigkeit muss auf ihren Frostschutzgehalt überprüft, sowie schwächelnde Batterien rechtzeitig ersetzt werden. Eine Behandlung der Gummidichtungen mit Silikon verhindert das Ansammeln und Einfrieren von Wasser. Schneebesen und Eiskratzer sollten im Fahrzeug mitgeführt werden.



## Winterreifen

Winterreifen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. Ihre Benützung wird jedoch, auch wenn kein Schnee liegt, dringendst empfohlen, denn unter 7 Grad Celsius ist die Bodenhaftung bei Winterreifen bedeutend höher als bei Sommerpneus. Es sollten immer vier typengleiche Winterreifen montiert werden, denn unterschiedliche Reifen haben auch unterschiedliche Haftung. Vorteilhaft ist eine Profiltiefe von mindestens vier Millimeter. Zudem sollten die Pneu nicht mehr als sechs Jahre alt sein.

**Achtung:** Bei einem Unfall mit Sommerpneus auf winterlichen Strassen wird eine Mithaftung in Kauf genommen. Das heisst, die Versicherung kann einen Teil der geleisteten Schadenssumme zurück fordern.



## Motor nicht warmlaufen lassen

Das Warmlaufenlassen des Motors erzeugt unnötigen Lärm und belastet die Umwelt. Das Vorwärmen und Laufenlassen des Motors eines stillstehenden Fahrzeuges ist gesetzlich verboten und kann mit einer Busse von sechzig Franken bestraft werden. *Das Auto wenn möglich nicht draussen stehen lassen, sondern in der Garage parkieren!*



## Sehen und gesehen werden

Die Scheiben aussen und innen müssen vollkommen von Raureif, Eis und Schnee befreit werden. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben – ein Guckloch genügt nicht! Bei Nichtbeachten kann dies nebst Busse auch einen Ausweisentzug zur Folge haben. Auch Rückspiegel, Scheinwerfer, Blinklichter, Rücklichter und Kontrollschalter sind von Schnee und Schmutz zu befreien.



## Eisschollen

Schnee und Eis müssen von Auto-dächern und Lastwagenblachen entfernt werden, denn während der Fahrt kann sich Eis und Schnee lösen und sich selbst (Sichteinschränkung) und andere gefährden und verletzen.

**Achtung:** Dachlawinen!

Nicht an Orten parkieren, die durch Dachlawinen gefährdet sind.

